

Eine Herzensangelegenheit

Tuttwil Der Verein Herzensbilder schenkt Familien mit schwerkranken, behinderten oder viel zu früh geborenen Kindern ein Shooting mit Profifotografen. Nathalie Herren ist seit fünf Jahren dabei.

Maya Heizmann
thurgau@thurgauerzeitung.ch

«Bei meinem ersten Einsatz im Spital Frauenfeld war es mir mulmig zu Mute», erinnert sich Nathalie Herren. «Ich wusste nicht, wie ich mich verhalten musste.» Doch die Unsicherheit verschwand, als sie den betroffenen Eltern mit ihrem stillgeborenen Baby gegenüberstand. «Es tut mir so leid!» Mehr konnte sie nicht sagen. «Ich war betroffen und nahm Anteil an ihrem schweren Schicksal. Ich versuchte das winzige Sternchenbaby mit seinen Eltern auf würdevolle Art aufzunehmen, ohne gross zu stören», sagt sie.

Die Erinnerungsfotos seien so kostbar und einmalig für die Eltern, sie lassen sie die tiefe Verbundenheit mit dem Kind über den Tod hinaus spüren. Nathalie Herren's einfühlsame Familienbilder zeigen vor allem die Liebe der Eltern zu ihren Kindern.

Ehrenamtliche Einsätze

Als Nathalie Herren von Herzensbilder erfahren hatte, war sie sofort bereit, sich für diese schwierige Aufgabe zu engagieren. Bereits hat sie unvergessliche Momente bei Dutzenden Einsätzen eingefangen, die sie mit grossem Einfühlungsvermögen für die Familien gemacht hat. Die berührenden Momente gehen unter



Fotografin Nathalie Herren hat schon Dutzende Einsätze geleistet.

Bild: Maya Heizmann

«Ich bin an meiner Aufgabe gewachsen. Nun nehme ich vermehrt die wichtigen Dinge im Leben wahr.»

Nathalie Herren
Fotografin

die Haut. Seit vergangem Jahr hilft sie noch zusätzlich ein bis zwei Tage in der Woche in der Einsatzplanung. «Die Fotoeinsätze sind für mich eine wahre Herzensangelegenheit», sagt Herren. «Ich bin dankbar, dabei sein zu dürfen.» Denn für die betroffenen Eltern sei es eine Zeit im Ausnahmezustand, eine Zeit des Kämpfens, des Hoffens und des Bangens. In diesen Ausnahmesituationen hilft Herzensbilder. Fotografen, Visagisten und Coiffeure aus der Deutscheschweiz sind bei Herzensbilder eingeschrieben, und sie leisten ehrenamtlich Grossartiges.

Kerstin Birkeland aus Dielsdorf ist die Initiatorin des Vereins. Als Till, der Sohn der Familie, 2012 an Krebs starb, merkte sie,

dass sie keine brauchbaren Familienfotos aus der vierjährigen Krankenzzeit des Bubens hatte. «Immer hatte jemand von uns die Augen zu, und wir hatten kein wirklich schönes gemeinsames Familienbild mit unserem Sohn», sagt sie. «Es wäre schön gewesen, solch ein inniges Bild zu haben. Nun sollen es andere Familien in Lebensstürmen bekommen.»

120 Fotografen, 80 Coiffeure und Visagisten

Das war der Beginn von «herzensbilder.ch» im Juli 2012. Kerstin Birkeland suchte für betroffene Familien nach Fotografen, die ehrenamtlich für ein Fotoshooting bereit waren. Die Freiwilligen kommen ins Spital oder zur Familie nach Hause. Heute sind

bereits 120 Fotografinnen und Fotografen im Einsatz. Weiter engagieren sich 80 sogenannte Beauty-Engel, Visagisten und Coiffeure. Bereits wurden über 600 Einsätze geleistet. Dank der Spendengelder erhalten die Eltern von den Einsätzen Bilder, ein Fotobuch oder eine Fotografie auf Leinwand. Mit den Spenden werden auch Herzensbilder-Boxen mit vielen Accessoires in den Kinderspitälern gefüllt. Diese werden den Eltern nach dem Fotoshooting als Erinnerung mitgegeben. Ebenso können auch Weiterbildungen und Austauschtreffen für die Mitwirkenden stattfinden.

Mit ihrem Projekt Herzensbilder hat Kerstin Birkeland den Publikumspreis «Heldin des All-

tags 2013» von Radio SRF erhalten. Doch eigentlich haben alle, die sich für Familien mit schwerem Schicksal einsetzen, den Titel «Heldin des Alltags» verdient.

«Ich bin an meiner Aufgabe gewachsen, bin nachsichtiger geworden», sagt Fotografin Nathalie Herren. «Nun nehme ich vermehrt die wichtigen Dinge im Leben wahr.» Sie sei denn auch unendlich dankbar, dass sie von ihrem Mann Thomas in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit unterstützt wird und zudem mit ihren vier Kindern Aline, Nina, Matthias und Lea ein glückliches Leben führen kann.

Informationen zum Verein unter www.herzensbilder.ch

Thursicht

Vermutlich schuldig

Im Zusammenhang mit Strafverfahren äussern Journalisten und Staatsanwälte oft den Satz: Es gilt die Unschuldsvermutung. Objekt der vermuteten Unschuld kann ein Tierquäler aus Hefenhofen sein oder ein Walliser Nationalrat, der Frauen belästigt haben soll. Oft handelt es sich um eine leere Formel oder ein Feigenblatt. Sie ist aber auch schwer zu erfüllen.

Gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention wird bis zum gesetzlichen Nachweis der Schuld vermutet, dass ein Angeklagter unschuldig sei. Die Bestimmung richtet sich an Behörden. Medien tun gut daran, sie auch zu beachten. Dem ihnen fehlen die umfassenden Mittel, mit denen die Justizbehörden Vorwürfe abklären. Wenn diese aber ermitteln, dann müssen sie mindestens ansatzweise eine Schuld vermuten. Sonst würden sie es ja nicht tun. Sie müssen jedoch in alle Richtungen ermitteln und bedenken, dass die Vorwürfe unbegründet sein könnten.

Werden Vorwürfe und Ermittlungen öffentlich bekannt, entwickelt sich unter Umständen ein Skandal daraus. Skandale sind keine wissenschaftlichen Untersuchungen. Soziologen vergleichen sie mit archaischen Ritualen, die in einem Sühneopfer gipfeln. In moderner Zeit kann dieses die Form eines Rücktritts annehmen. Wird in Medienberichten eine Anklage unablässig wiederholt, gegen einen Nationalrat oder einen Kantonsrat, dann glaubt das Publikum an seine Schuld. Ob ein Gericht irgendwann zu einem andern Schluss kommt, ändert wenig daran. Auch die Unschuldsvermutung nicht.



Thomas Wunderlin
thomas.wunderlin@thurgauerzeitung.ch

Sonntagsgericht

Zugedröhnt auf dem Weg zur Arbeit

Der Bezirksrichter schöpft Verdacht. «Haben Sie heute schon Alkohol getrunken?», fragter den Angeklagten während der Gerichtsverhandlung morgens um neun Uhr. «Nein, mein Kind liegt im Spital Münsterlingen», sagt der Beschuldigte. Eine schwere Bronchitis. Die Nacht habe er dort verbracht, kaum ein Auge zugeht. Übermüdet sei er, nicht angetrunken. Wegen mehrfachen Fahrens unter Einfluss von Alkohol und Kokain muss sich der 29-Jährige vor dem Bezirksgericht Frauenfeld verantworten. Mit Kurzhaarfrisur und Vollbart sitzt er vor den Richtern.

Der Mann steht in seinem Leben bereits zum zweiten Mal vor einem grossen Scherbenhaufen. Vor zehn Jahren geriet er dermassen auf die schiefe Bahn, dass er

zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. «Diese wurde damals zu Gunsten einer Massnahme wegen Ihrer Suchterkrankung aufgehoben», ruft die Vizepräsidentin des Bezirksgerichts dem Mann in Erinnerung. «Ich habe damals gemerkt, was für einen Seich ich gemacht habe», sagt der Angeklagte. Er habe danach wirklich etwas aus seinem Leben machen wollen. Die Finger von den Drogen gelassen. Relativ jung gründete er eine Familie, eröffnete eine Gartenbaufirma, baute ein Haus. «Doch vielleicht ging alles viel zu schnell.»

Jetzt ist alles wieder weg. Die Scheidung läuft, das Haus verkauft, die Firma Konkurs. «Ohne Führerausweis konnte ich das Geschäft nicht weiterführen», sagt der Mann zur Richterin. Mit

dem Führerausweisenzug kam dieses Verfahren ins Rollen.

Im Herbst 2016 fiel zwei Kantonspolizisten in Matzingen um zwei Uhr morgens ein BMW auf. Hochtouring und lärmig. «Der Beschuldigte liess den Motor ohne Grund hochdrehen und das Heck des Wagens ausbrechen», steht



in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft. «Ich hatte Spass an diesem Auto», sagt der Lenker vor Gericht. Die Polizisten kontrollierten ihn. 1,14 Promille Alkohol im Blut. «Das stimmt so hinten und vorne nicht. Ich wollte ja noch an die Olma.» Deshalb habe er extra wenig getrunken. Ein Martini, zwei Gläser Wein.

«Das Messgerät war damals ganz neu», weiss der Anwalt des Angeklagten. Den Polizisten sei die Handhabung wohl nicht restlos klar gewesen. «Ich habe drei Mal geblasen, das ergab drei Mal ein anderes Resultat», erklärt der Angeklagte. Auf dem Polizeiposten hätten die Beamten schliesslich noch die Gebrauchsanweisung hervorgekratzt. Ausserdem habe er noch Magentropfen nehmen müssen, was das Resultat

zusätzlich verfälschte. Deshalb habe er eine Blutprobe verlangt, sagt der Beschuldigte. Im Rapport ist dieser Wunsch nicht erwähnt. Auch wissen die Polizisten später nichts davon. Die Staatsanwaltschaft spricht von einer Schutzbehauptung.

Auch ohne Führerausweis lenkte der Mann weiterhin Fahrzeuge. Und er schaute weiterhin tief ins Glas. Innerhalb von acht Monaten wurde er dreimal kontrolliert, immer alkoholisiert. An einem Dienstagmorgen um 7.30 Uhr fiel den Polizisten eine «träge Pupillenfunktion» auf. Ein Drogentest deutete auf massiven Kokainkonsum hin. «Ich war auf dem Weg zur Arbeit», sagt der Beschuldigte vor Gericht. Als hätte sie sich verhört, fragt die Richterin nochmals nach.

Dem Beschuldigten wird auch noch vorgeworfen, Nummernschilder nicht abgeben und Gebühren nicht bezahlt zu haben. Auch Strafandrohungen des Strassenverkehrsamtes änderten daran nichts. Das Bezirksgericht verurteilte den Mann im Sinne der Anklage zu 240 Tagessätzen à 50 Franken. Dazu kommen 350 Franken Busse und einige Tausend Franken Fahrtenskosten. Bei Nichtbezahlung drohen sieben Tage Haft.

Einen Job habe er nicht, zahle dennoch monatlich 2400 Franken Unterhaltspflichten. Er fange nochmals neu an, wolle alles hinter sich lassen. Ausser seine Kinder. «Die geben mir alles.» Zwei Wochen pro Monat sehe er sie.

Silvan Meile